AGB für Veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Restaurant Weinhaus Aust

(1) Der Veranstalter/Besteller erkennt mit der Bestellung die vertraglichen Bestandteile und Leistungen in vollem Umfang an.

(2) Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Weinhaus Aust behält sich das Recht vor, nach deren Ablauf des Reservierungszeitraumes die reservierten Räume/Plätze anderweitig zu vergeben.

(3) Bei Veranstaltungen mit einem Auftragsvolumen über 2.000,00 € inkl. MwSt., ist eine Vorauszahlung von 50 % auf die voraussichtliche Höhe des Rechnungsbetrages zu leisten. Der Veranstalter/Besteller verpflichtet sich, diese Vorauszahlung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin auf das angegebene Konto zu überweisen.

(4) Bei einer vollständigen Stornierung des Vertrages fallen bis 32 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornierungsgebühren an. Ab 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden folgende Stornierungskosten fällig und in Rechnung gestellt:

31 - 22 Tage	20 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
21 - 10 Tage	30 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
ab 9 Tage	50 % vom Speisen- und Getränkeumsatz

(5) Änderungen der Teilnehmerzahlen sind bis 8 Tage vor der Veranstaltung ohne Stornierungsgebühren möglich. Ab 7 Tage vor der Veranstaltung werden folgende Kosten für die Teilnehmerzahländerung fällig:

7 - 3 Tage	50 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
> 48 Stunden	80 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
> 24 Stunden	100 % vom Speisen- und Getränkeumsatz

Falls der Satz für den Speiseumsatz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestpreis in Höhe von 20,00 € x Personenzahl.
Falls der Satz für den Getränkeumsatz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestpreis in Höhe 9,00 € x Personenzahl.
Stornierungen bzw. Teilnehmerzahländerungen bedürfen der Schriftform.

(6) Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Weinhaus Aust berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 40%, bei einem späteren Rücktritt 50% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

(7) Diese Vereinbarung kommt erst durch Bestätigung (schriftlich oder per E-Mail) durch den Veranstalter/Besteller und dem Weinhaus Aust zustande. Das Weinhaus Aust hält sich bis 14 Tage nach Erstellungsdatum an das Vertragsangebot gebunden. Sollte der vom Veranstalter/Besteller unterzeichnete Vertrag dem Weinhaus Aust bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, ist das Angebot wirkungslos und kann vom Veranstalter/Besteller nicht mehr angenommen werden.

Weinhaus Aust
Weinbergstraße 10, 01445 Radebeul
kontakt@weingut-aust.de, www.weingut-aust.de

(8) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Weinhaus Aust allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
(9) Das Einbringen und Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Weinhauses Aust gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Materialien für Veranstaltungen können bis 3 Tage vor Veranstaltung eingebracht werden. Eingebrachte Gegenstände sind innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zurück zu nehmen. Ansonsten entsorgt das Weinhaus Aust nach nochmaliger Mahnung diese und stellt die Kosten der Entsorgung dem Veranstalter/Besteller in Rechnung.
(10) Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Weinhauses Aust oder seiner Erfüllungsgehilfen.
(11) Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich in Anspruch genommener Leistungen, sowie für den Ersatz für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursacht wurden.
(12) Der Veranstalter/Besteller ist verpflichtet, die Gebäude, Räume und Einrichtungen des Weinhauses Aust schonend und sorglich zu behandeln.
Etwaige Beschädigungen müssen unverzüglich dem Weinhaus Aust angezeigt werden.
(13) Der Veranstalter/Besteller haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
(14) Hat das Weinhaus Aust begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung verfassungswidrige, rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, oder andere menschenverachtende Inhalte haben wird, ist das Weinhaus Aust berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Veranstalter/Besteller ein Recht auf Schadensersatz zusteht.
(15) Außerdem ist das Weinhaus Aust berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere vom Weinhaus Aust nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
(16) Alle Leistungen des Weinhauses Aust dürfen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck in Anspruch genommen werden.
(17) Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Für mitgenommene Speisen vom Weinhaus Aust wird keine Haftung übernommen.
(18) Soweit das Weinhaus Aust für den Veranstalter/Besteller technische und sonstige Leistungen von Dritten beschafft oder beschaffen lässt, handelt es im Namen und für die Rechnung des Veranstalters/Bestellers. Der Veranstalter/Besteller haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt dem Weinhaus Aust von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
(19) Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Weinhauses Aust. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Weinhauses Aust beeinträchtigt, so hat das Weinhaus Aust das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter/Besteller zu tragen.

(20) Das Veranstaltungsende im Historischen Gartensalon, Gastraum, Gutshof und Garten ist auf
22:00 Uhr (Nachtruhe) festgelegt.
Bei einer längerfristigen Veranstaltung ist eine vorherige Absprache und Freigabe mit und durch die Restaurantleitung zu führen. Für Veranstaltungen, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden, berechnet das Weinhaus Aust eine zusätzliche Raum- und Servicepauschale von 50,00 €
je angefangene Stunde.
Das maximale Veranstaltungsende beläuft sich auf 24:00 Uhr.
(21) Der Veranstalter/Besteller muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Nachtruhezeiten (22:00 - 6:00 Uhr) eingehalten werden und keine Lärmstörungen im Außenbereich stattfinden.
(22) Film- & Fotoaufnahmen für nicht private Zwecke, sowie die Veröffentlichung von Bildmaterial vom Weingut Aust, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
(23) Feuerwerke und Überraschungsevents unterliegen den geltenden Gesetzen (wie Anmeldung und Lärmschutz). Insbesondere bedürfen Feuerwerke und andere Aktionen, die die Nachbarschaft beeinträchtigen können, die schriftliche Zustimmung des Weinhauses Aust.
(24) Der Veranstalter/Besteller hat Sorge zu tragen, dass für Musiker und musikalische Darbietungen sofern nicht anders, schriftlich vereinbart, keine elektronischen Musikverstärker, Mikrofone, etc. verwendet werden dürfen.
(25) Der Veranstalter/Besteller verpflichtet sich, die bestellten Leistungen in Anspruch zu nehmen und sofort nach Erhalt der Rechnung, inklusive der gegebenenfalls anfallenden Extraleistungen zu bezahlen.
(26) Die Zahlung ohne Abzüge hat auf das Konto des Weinhauses Aust bei der Deutschen Bank IBAN DE98 87070024 06571715 02/BIC DEUTDEDBCHE zu erfolgen.
(27) Ergänzungen, Änderungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nichtig. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen,
die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
(28) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.

gültig ab Januar 2023